

Geschäftsordnung

für den

Bezirksverband Rhein-Wupper-Leverkusen 1925 e.V.

im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaft e.V.



Grundlage ist die Satzung des
Bezirksverbandes Rhein-Wupper-Leverkusen 1925 e.V.
in seiner aktuell gültigen Fassung

Beschlossen durch der Bezirksbruderrat am 25.11.2016

1. Mitglieder

1. Die Schützenbruderschaften sind die Mitglieder des Bezirksverbandes.
2. Entsprechend der Anzahl ihrer jeweiligen Mitgliederstärke berechnen sich Beiträge und Delegiertenstimmen der einzelnen Bruderschaften. Ausschlaggebend für das gesamte Kalenderjahr sind jeweils die im Mitgliederverwaltungssystem des Bundes (z.Zt. „Bastian“) am 1. Januar eines jeden Jahres gemeldeten Mitgliederzahlen.
3. Der Bezirksvorstand kann verdienten Schützenbrüdern und -schwestern Orden, Auszeichnungen und Ehrentitel verleihen.

2. Beitragsordnung

Die Höhe der Beiträge der einzelnen Schützenbruderschaften richtet sich nach der Mitgliederzahl. Die Delegiertenversammlung legt die genaue Höhe der Beiträge fest. Diese sind ab 1. Januar 2002 für jede Mitgliedsbruderschaft:

• Grundbeitrag	15,00 €
• Solidarbeitrag für die Ausrichtung der Proklamation des Bezirkskönigs	26,00 €
• Solidarbeitrag für die Ausrichtung des Bezirksbundesfest	50,00 €
• Beitrag pro gemeldetem Mitglied der Bruderschaft	1,50 €

3. Trachtenordnung

1. Grundsätzlich tragen die Mitglieder des Bezirksvorstandes die Schützentrachten ihrer Bruderschaften. Davon abweichend:
 - a) können die Mitglieder des Bezirksvorstandes und deren Stellvertreter das Vorstandsabzeichen des Bezirksverbandes tragen.
 - b) können die Mitglieder des Bezirksvorstandes und deren Stellvertreter flache, silbergeflochtene Schulterstücke auf roter Unterlage tragen.
 - c) trägt der Bezirksbundesmeister goldgeflochtene Schulterstücke auf roter Unterlage, den Bundesmeisterorden des Bundes und die Kette der Bezirksbundesmeister.
 - d) trägt der Bezirkskönig goldgeflochtene Schulterstücke auf roter Unterlage und die Kette der Bezirkskönige.
 - e) trägt der Ehrenbezirksbundesmeister den Bundesmeisterorden des Bundes und die Kette der Ehrenbezirksbundesmeister.
2. Die Kosten für oben genannte Abweichungen von der Bruderschaftstracht hat das jeweilige Bezirksvorstandsmitglied, mit Ausnahme des Bezirkskönigs, selbst zu tragen.

4. Wahlordnung

1. Alle Vorstandsmitglieder werden anlässlich der Herbstdelegiertenversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer von vier Jahren gewählt. Auf Verlangen muss geheim abgestimmt werden. Der vorgegebene Wahlrhythmus darf nicht unterbrochen werden.
2. In den Jahren 2019, 2023, 2027 usw. sind zu wählen:
 - Bezirksbundesmeister
 - Bezirksschatzmeister
 - Bezirksgeschäftsführer
 - Bezirksschießmeister
 - Bezirkskommandant
 - Bezirksarchivar
3. In den Jahren 2017, 2021, 2025 usw. sind zu wählen:
 - Zwei stellvertretende Bezirksbundesmeister
 - Stellvertretender Bezirksschatzmeister
 - Stellvertretender Bezirksgeschäftsführer
 - Stellvertretender Bezirksschießmeister
 - Stellvertretender Bezirkskommandant
4. Aus gegebenen Anlass ist die Wahl mehrerer Mitglieder für ein stellvertretendes Vorstandsamt zulässig. Die Entscheidung darüber fällt die Mitgliederversammlung im Rahmen der Wahl mit einfacher Mehrheit.
5. Der Bezirksjungschützenmeister, sein Stellvertreter und der BezirksfahnenSchwenkermeister werden gemäß den Vorgaben des Bezirksjungschützenrates durch diesen gewählt. Der Bezirksvorstand ist von den Wahlen unverzüglich zu unterrichten. Auf der nächsten Delegiertenversammlung, die auf die Wahlen folgt sind die Wahlen durch die Delegiertenversammlung zu bestätigen.
6. Die Kassenprüfer werden im Rahmen der Frühjahrsdelegiertenversammlung in den geraden Jahren (2016, 2018, 2020, usw.) für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
7. Ist im Laufe der Amtszeit die Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes notwendig, so wird es für die restliche Amtszeit gewählt.

5. Brauchtumspflege

1. jährlich wiederkehrende Veranstaltungen

a) Delegiertenversammlungen

Es finden zwei ordentliche Bezirksdelegiertenversammlungen im Jahr statt. Im März findet sie unter dem Namen „Frühjahrsdelegiertenversammlung“ und im November unter dem Namen „Herbstdelegiertenversammlungen“ statt.

Die Mitglieder des Vorstandes geben in den Versammlungen ihre Tätigkeitsberichte ab. Der Schatzmeister und die Kassenprüfer erstatten zur Frühjahrsdelegiertenversammlung ihre Jahresberichte für das abgelaufene Geschäftsjahr,

b) Sitzungen des Bruderrates

Es findet eine ordentliche Bezirksbruderratssitzung im Jahr statt.

c) Bezirkskönigsschießen

Jedes Jahr findet im Frühjahr, vor dem ersten Schützenfest des Jahres, das Ausschießen der Bezirkskönigswürde statt. Die Durchführung des Bezirkskönigsschießen obliegt dem Bezirksschießmeister. Er orientiert sich an der Ausschreibung des Bundeskönigsschießens. Der Ort des Schießens wird im Einvernehmen mit dem Vorstand festgelegt.

Es kann nur der/die amtierende König/in einer Bruderschaft teilnehmen. Dauert die Amtszeit als König/in innerhalb der Bruderschaft mehr als ein Jahr, so kann er/sie mehrmals in Folge am Bezirkskönigsschießen teilnehmen.

Nachdem ein Schütze die Bezirkskönigswürde errungen hat, darf er/sie dreimal nicht am Bezirkskönigsschießen teilnehmen, auch wenn er erneut oder immer noch König/in seiner/ihrer Bruderschaft ist.

d) Bezirksprinzen-, Bezirksschülerprinzen- und Bezirkstellprinzenschießen

Das Ausschießen der Würdenträger der Bezirksjugend findet in einem zeitlichem Zusammenhang zum Bezirkskönigsschießen statt. Die Durchführung obliegt dem Bezirksjungschützenmeister. Er orientiert sich an der Ausschreibung der Wettbewerbe auf Diözesan- und Bundesebene. Der Ort des Schießens wird im Einvernehmen mit dem Bezirksjungschützenrat festgelegt.

Es können nur die amtierenden Prinzen/Prinzessinen einer Bruderschaft teilnehmen.

Weitere Regelungen legt der Bezirksjungschützenrat in eigener Verantwortung fest.

e) Proklamation der neuen Bezirksmajestäten

Zeitnah zum Ausschießen der neuen Bezirksmajestäten findet die Proklamation statt. Sie erfolgt in einem würdigen Rahmen unter Beteiligung von Delegationen aller Bruderschaften des Bezirkes statt.

Im Rahmen der Proklamation feiert der Bezirk gemeinsam eine Hl. Messe. Es werden die Insignien der Würdenträger und die beiden Bezirksstandarten während des Festaktes zur Proklamation übergeben.

f) Besinnungsmorgen

An einem Sonntag der Fastenzeit, meist am zweiten Fastensonntag, findet der Besinnungsmorgen des Bezirkes statt. Er wird vom Bezirkspräses gestaltet und beinhaltet einen Vortrag und die gemeinsame Feier der Hl. Messe.

2. Bezirksbundesfest

- a) Das Bezirksbundesfest oder Bezirksschützenfest findet alle drei Jahre als Zusammenkunft aller Bruderschaften des Bezirksverbandes statt.
- b) Beginnend mit dem Jahre 2003 wurde beschlossen, dass jede Bruderschaft in der Reihenfolge der Ordnungsnummern die Ausrichtung des Bezirksbundesfestes übernimmt. Ein Vorziehen dieser Verpflichtung aufgrund von Jubiläen ist möglich und bedarf der Zustimmung der Delegiertenversammlung. (vgl. Anlage A)
- c) Die gastgebende Bruderschaft ist für die Organisation und Durchführung des Bezirksbundesfestes verantwortlich und stimmt dies eng mit dem Bezirksvorstand ab. Es soll sich in den Rahmen des Schützenfestes der gastgebenden Bruderschaft einfügen und muss eine Festmesse, einen Festzug und die Siegerehrung des Bezirkskettenschießens beinhalten.
- d) Zur Finanzierung des Bezirksbundesfestes erhält die gastgebende Bruderschaft einen Zuschuss des Bezirksverbandes, der sich aus einer Umlage aller Bruderschaften über einen Zeitraum von drei Jahren speist.
- e) Zeitnah zum Bezirksbundesfest findet das Schießen um die Bezirksketten der Schützen, der Jungsschützen und der Schülerschützen statt. Die Organisation der Wettkämpfe übernimmt die gastgebende Bruderschaft in Absprache mit dem Bezirksschießmeister. Die Ausschreibung und die Wettkampfleitung obliegen dem Bezirksschießmeister.

6. Schießsport

1. Der Schießsport wird im Bezirksverband nach der Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. ausgetragen.
2. Jährlich finden Rundenwettkämpfe der Mannschaften und die Bezirksmeisterschaften statt. Die Organisation und die Wettkampfleitung obliegen dem Bezirksschießmeister. Eine Delegation ist möglich.
3. Über die unter 2. genannten Wettkämpfe hinaus ist die Durchführung weiterer Wettkämpfe möglich.

Anlage A: Ausrichtung des Bezirksbundesfestes

Stand: Herbst 2016

bereits stattgefunden bzw. definitiv festgelegt:

- 2003 St. Seb. Richrath
- 2006 St. Seb. Bürrig/Küppersteg
- 2009 St. Seb. Wiesdorf
- 2012 St. Seb. Baumberg
- 2015 St. Seb. Hitdorf
- 2018 St. Seb. Schlebusch

künftige Reihenfolge gemäß Ordnungsnummer:

- 2021 St. Seb. Immigrath
- 2024 St. Seb. Rheindorf
- 2027 St. Hub. Steinbüchel
- 2030 St. Seb. Lützenkirchen
- 2033 St. Hub. Mehlbruch-Gieslenberg
- 2036 St. Seb. Monheim
- 2039 St. Seb. Quettingen
- 2042 St. Seb. Reusrath
- 2045 St. Joh. Nep. Fettehenne
- 2048 BSG Quettingen